

II- 978 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XIII. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 9. Juni 1972
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

390 /A.B.
zu 455 /J.
Präs. am 15. Juni 1972

Zl. 50.004/28-4/0/1-72

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Hubinek, Hahn und Genossen betreffend eine Äußerung des Primarius der Wiener Semmelweisklinik betreffend Abtreibung (Zl. 455/J-NR/1972)

In der vorliegenden Anfrage wird auf eine Äußerung des Primarius der Wiener Semmelweisklinik Dozent Dr. Rockenschaub, daß bei einer Abtreibung die gesundheitlichen Risiken zehnmal geringer seien als bei einer normalen Geburt, Bezug genommen und an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende Frage gerichtet:

1. Ist dies auch Ihre Meinung?
2. Finden Sie diese Äußerung des Leiters einer angesehenen Wiener Entbindungsanstalt für richtig und dem Ruf dieser Entbindungsanstalt förderlich?

Hiezu stelle ich fest, daß es sich bei der vorliegenden Angelegenheit um die Äußerung eines Arztes, Universitätslehrers und Leiters einer Krankenanstalt über medizinische Fragen handelt. Diese stellen mit Sicherheit keinen Gegenstand der Vollziehung dar. Ich bin daher nicht in der Lage, zu einer solchen Frage im Wege einer parlamentarischen Anfragebeantwortung Stellung zu nehmen.

Der Bundesminister:

